

5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. den §§ 8, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.November 2022 die folgende 5. Änderungssatzung beschlossen

Artikel I

1. § 5 Absatz 2 Nr. 11 Satz 2 wird neu eingefügt:

Abgaberechtliche und verwaltungskostenrechtliche Ansprüche sind hiervon ausgenommen, es wird auf die Nummern 14 bis 16 verwiesen.

2. § 11 Absatz 4 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt entsprechend § 19 Absatz 4 Nr. 1 bis 3 des Eigenbetriebsgesetzes.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 30.11.2022

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Siegel